



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Juni 2017  
(OR. en)

10334/17

FIN 370

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. Juni 2017
Empfänger:	Herr Edward SCICLUNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 11/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 11/2017.

---

Anl.: DEC 11/2017



BRÜSSEL, 12/06/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 21, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 11/2017**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 21 02** Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

POSTEN - 21 02 07 05 Migration und Asyl	Verpflichtungen	-10 000 000,00
---	-----------------	----------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 22 02** Erweiterungsprozess und -strategie

POSTEN – 22 02 03 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	Verpflichtungen	10 000 000,00
--	-----------------	---------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 07 05 Migration und Asyl

#### b) Zahlenangaben (Stand: 29.5.2017)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	404 973 912,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	404 973 912,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>404 973 912,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>394 973 912,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>10 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	2,47 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 164 188,88
2 Verfügbare Mittel am 29.5.2017	181 809,85
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	84,38 %

#### d) Begründung

Wie bereits in der politischen Einleitung des Haushaltsplanentwurfs 2017 angekündigt, wird der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei 2017 ein Betrag von 10 Mio. EUR aus Mitteln des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit zugewiesen, um den Beitrag von 750 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt für die Fazilität 2017 zu erreichen.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 03 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand

#### b) Zahlenangaben (Stand: 29.5.2017)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	751 187 000,00
2 Mittelübertragungen	69 713 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	820 900 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	495 000 000,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>325 900 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>335 900 000,00</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>10 000 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	1,33 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 29.5.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Der vorliegende Vorschlag, 10 Mio. EUR auf das Instrument für Heranführungshilfe zu übertragen, ist notwendig, damit die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei 2017 optimal und möglichst flexibel in Anspruch genommen werden kann. Der übertragene Betrag wird im Rahmen der Sondermaßnahme in den Bereichen Bildung, Gesundheit, kommunale Infrastruktur und sozioökonomische Unterstützung eingesetzt, die im Juli 2016 (C(2016) 4999 final) angenommen wurde und derzeit geändert wird, damit auf den akuten Bedarf der Flüchtlinge in der Türkei in den Bereichen Bildung, Gesundheit und kommunale Infrastruktur reagiert werden kann.